

Kurzbericht



Hotel-Pension Sabine | ©Guido Frank

Hotel-Pension Sabine

Zur Amtsheide 18
29549 Bad Bevensen

Tel: +49 5821 98200

info@hotel-pension-sabine.de
<http://www.hotel-pension-sabine.de/>

Herzlich willkommen!

PRÜFERGEBNIS

für

Hotel-Pension Sabine

29549 Bad Bevensen, Zertifikats-ID: PA-11191-2019



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Januar 2020 – Dezember 2022

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt zwei gekennzeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderung (Stellplatzgröße: 350 cm x 500 cm).
- Der Parkplatz ist nicht leicht begeh- und befahrbar.
- Der Weg vom Parkplatz zum Eingang ist 20 m lang. Er ist leicht begeh- und befahrbar.
- Das Gebäude ist stufenlos zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 80 cm breit.
- Die Rezeption ist an der niedrigsten Stelle 75 cm hoch.
- Im Frühstücksraum sind keine unterfahrbaren Tische vorhanden (Maximalhöhe 80 cm, Unterfahrbarekeit in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30 cm).

Zimmer 12 (Einzelzimmer, Erdgeschoss)

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor wesentlichen, feststehenden Einrichtungsgegenständen (z.B. Schrank) 190 cm x 246 cm;
rechts neben dem Bett 190 cm x 246 cm;
links steht das Bett an der Wand.
- Das Bett ist 45 cm hoch.
- Ein Pflegebett kann auf Anfrage durch einen externen Pflegedienst bereitgestellt werden.
- Die Bewegungsflächen im Bad betragen:
vor/hinter der Tür 120 cm x 300 cm;
vor dem WC sowie vor dem Waschbecken 132 cm x 158 cm;
links neben dem WC 143 cm x 76 cm und rechts neben dem WC 27 cm x 76 cm.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Sitzen nicht einsehbar.
- Die Dusche ist über eine Schwelle von 1 cm zugänglich.
- Die Bewegungsfläche in der Dusche beträgt 143 cm x 152 cm.
- Es ist ein Duschsitz vorhanden oder kann bei Bedarf bereitgestellt werden.
- Es sind Haltegriffe in der Dusche vorhanden.
- Es ist kein Alarmauslöser vorhanden.

Zimmer 14 (Zwei-Bett-Zimmer, Erdgeschoss)

- Die Bewegungsflächen betragen:

vor wesentlichen, feststehenden Einrichtungsgegenständen (z.B. Schrank) sowie rechts neben dem Bett 190 cm x 200 cm;
links steht das Bett an der Wand.

- Das Bett ist 48 cm hoch.
- Ein Pflegebett kann auf Anfrage durch einen externen Pflegedienst bereitgestellt werden.
- Die Bewegungsflächen im Bad betragen:
vor/hinter der Tür 180 cm x 103 cm;
vor dem WC sowie vor dem Waschbecken 154 cm x 136 cm;
links neben dem WC 21 cm x 71 cm und rechts neben dem WC 96 cm x 71 cm.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Sitzen nicht einsehbar.
- Die Dusche ist über eine Schwelle von 1 cm zugänglich.
- Die Bewegungsfläche in der Dusche beträgt 96 cm x 139 cm.
- Es ist ein Duschsitz vorhanden oder kann bei Bedarf bereitgestellt werden.
- Es sind Haltegriffe in der Dusche vorhanden.
- Es ist kein Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen Alarm.
- Im Frühstücksraum sind Tische mit heller und blendfreier Beleuchtung vorhanden, an denen keine Lampen stehen oder hängen, die das Gesichtsfeld bzw. den Blickkontakt stören.
- Es gibt einen Sitzbereich mit geringen Umgebungsgläuschen (z.B. Sitzecke, separater Raum).

Zimmer 12 (Einzelzimmer) und Zimmer 14 (Zwei-Bett-Zimmer)

- Es ist mindestens eine frei verfügbare Steckdose in der Nähe des Bettes vorhanden.
- Das Klingeln oder Anklopfen an die Zimmertür wird nicht durch ein Blinksignal angezeigt, welches in allen Räumen wahrgenommen werden kann.
- Es wird W-LAN angeboten.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet und durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Es sind keine visuell kontrastreichen oder taktil erfassbaren Bodenindikatoren vorhanden.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Informationen sind nicht in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.
- Angebotene Hilfsmittel: Lesehilfen (Lesebrillen, Lupen)

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo des Betriebes sind von außen klar erkennbar.
- Die Ziele der Wege sind in Sichtweite.
- Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache.
- Informationen sind nicht mit Piktogrammen oder Bildern dargestellt.

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

